

Postadresse:
Regierungsrat des Kantons Aargau
Regierungsgebäude
5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
E-Mail regierungsrat@ag.ch

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Strafrecht
Bundesrain 20
3003 Bern

Aarau, 28. November 2012

Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgericht – Erweiterung der Kognition bei Beschwerden in Strafsachen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. September 2012 wurden die Kantone und weitere interessierte Kreise eingeladen, zur Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgericht betreffend der Erweiterung der Kognition bei Beschwerden in Strafsachen Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit zur Stellungnahme gerne wahr.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen von Art. 97 Abs. 2 und 105 Abs. 3 des Bundesgesetzes über das Bundesgericht (Bundesgerichtsgesetz, BGG) soll es dem Bundesgericht ermöglicht werden, Beschwerden in Strafsachen gegen Entscheide des Bundesstrafgerichts mit voller Kognition zu beurteilen, womit eine Angleichung an den bewährten kantonalen Instanzenzug erreicht wird. Der Kanton Aargau begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen vorbehaltlos.

Wir danken Ihnen für Ihre sorgfältige Vorbereitung und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:
i.V.

Susanne Hochuli

Urs Meier

Kopie an:

- Departement Volkswirtschaft und Inneres
- Staatsanwaltschaft Aargau DVI